

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(Stand 1. Mai 2012)

## 1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen von Tyczka Totalgaz. Andere Geschäftsbedingungen werden nur dann Vertragsinhalt, wenn sie von Tyczka Totalgaz schriftlich bestätigt werden.

## 2. Angebote

Angebote von Tyczka Totalgaz sind freibleibend.

## 3. Zahlung; Verzug

Rechnungen sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Periodisch wiederkehrende Zahlungen (insbesondere Mietzins- und Abschlagszahlungen), für die Tyczka Totalgaz keine Rechnung erstellt, sind zum vereinbarten Termin, spätestens mit Ablauf der jeweiligen Periode, ohne Abzug fällig.

Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, soweit seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Tyczka Totalgaz ist berechtigt, für jede schriftliche Mahnung des Kunden EUR 5,00 Mahngebühr zu erheben. Der Kunde trägt die Bankgebühren für unberechtigte, von ihm verschuldete Rücklastschriften.

War der Kunde in einem Zeitraum von zwei Jahren mindestens zwei Mal mit seiner Zahlung in Verzug, so kann Tyczka Totalgaz für Gaslieferungen Vorauszahlung verlangen. Ist der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so steht Tyczka Totalgaz das Recht zu, andere Lieferungen oder Leistungen zurückzubehalten und bereits zugesagte Liefertermine bis zur Beendigung des Verzugs zu verlängern. Weitere Rechte von Tyczka Totalgaz wegen des Verzugs des Kunden bleiben unberührt. Tyczka Totalgaz ist berechtigt, die Form der Rechnungsübermittlung frei zu wählen; der Rechnungsversand kann als Briefpost oder auf elektronischem Weg per Email erfolgen. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird zugesichert.

## 4. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von Tyczka Totalgaz einschließlich Zinsen, Finanzierungskosten und anderer Nebenkosten Eigentum von Tyczka Totalgaz. Die Ware darf solange ohne Zustimmung von Tyczka Totalgaz weder verpfändet noch sicherungsübereignet werden. Eine Pfändung oder sonstige Belastung durch Dritte hat der Kunde unverzüglich Tyczka Totalgaz mitzuteilen und Tyczka Totalgaz die zur Wahrung ihrer Rechte notwendige Hilfe zu leisten. Im kaufmännischen Verkehr ist der Kunde zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt, soweit sie nicht ihm als Endabnehmer geliefert wurde. Der Kunde im kaufmännischen Verkehr tritt jetzt schon seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware sowie im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Abnehmers seine Aus- und Absonderungsrechte bis zur Höhe der Tyczka Totalgaz geschuldeten Beträge sicherungshalber an Tyczka Totalgaz ab.

## 5. Flüssiggas-Flaschen

### Tyczka Totalgaz-Pfandflaschen

Tyczka Totalgaz-Pfandflaschen sind Eigentum von Tyczka Totalgaz und sind als solche besonders gekennzeichnet; sie werden nur gegen Hinterlegung des jeweils gültigen Pfandbetrages überlassen. Unbeschadet der separat mit dem Kunden getroffenen Pfandgeldregelung werden die Flaschen dem Kunden nur zur unverzüglichen Entleerung überlassen und sind dann unverzüglich und in ordnungsgemäßer Zustand samt Zubehör an Tyczka Totalgaz oder an den von Tyczka Totalgaz angegebenen Bestimmungsort zurückzugeben. Da die Flaschen dem Flaschenfüllsystem nach DIN EN 1439/1440 unterliegen, dürfen sie ausschließlich in zertifizierten Füllwerken von Tyczka Totalgaz befüllt werden. Bei Nichtrückgabe steht Tyczka Totalgaz ein pauschalierter Schadenersatzanspruch in Höhe des jeweils gültigen Pfandbetrages pro Gasflasche zu. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt vorbehalten. Die Rückgabe anderer Behälter ist keine Erfüllung des Herausgabeanspruchs von Tyczka Totalgaz.

### Kundenflaschen (insbesondere graue Flaschen, Aluminiumflaschen)

Der Kunde ist berechtigt, Tyczka Totalgaz den Tausch des Flaschenkörpers im Zuge einer Befüllung anzubieten. Tyczka Totalgaz ist nicht verpflichtet, dieses Angebot anzunehmen. Nimmt Tyczka Totalgaz das Angebot an, so ist der Kunde zur Zahlung einer Prüfgebühr für die regelmäßigen Behälterprüfungen gemäß der jeweils gültigen Preisliste von Tyczka Totalgaz verpflichtet.

## 6. Gewährleistung; Haftung

Bei Vorliegen eines Mangels hat der Kunde zunächst die Wahl zwischen Nachbesserung und Ersatzlieferung (Nacherfüllung). Tyczka Totalgaz ist jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde die gesetzlichen Rechte geltend machen.

Im Fall der Sukzessivlieferung kann der Kunde Mängelansprüche nur hinsichtlich des Kaufvertrages verlangen, aufgrund dessen die mangelhafte Ware geliefert wurde.

Im kaufmännischen Verkehr bestehen Mängelansprüche für offensichtliche Mängel nur, wenn der Kunde den offensichtlichen Mangel innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzeigt.



Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung von Tyczka Totalgaz auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Das gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung sowie Ansprüche wegen Tyczka Totalgaz zurechenbarer Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Das gilt nicht, wenn Tyczka Totalgaz grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von Tyczka Totalgaz zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

## 7. Höhere Gewalt

Von Tyczka Totalgaz nicht zu vertretende Umstände und Ereignisse, die die Lieferung oder Leistung verhindern oder wesentlich erschweren, befreien Tyczka Totalgaz für die Dauer ihrer Auswirkungen von ihrer Leistungspflicht. Das gilt insbesondere für Fälle höherer Gewalt, insbesondere bei Vorliegen von Witterungsverhältnissen, die Gefahrguttransporte ausschließen oder nur mit unangemessenem Risiko erlauben, behördlichen Maßnahmen, Streiks u.ä. ferner dann, wenn aufgrund staatlicher Eingriffe die normalen Bezugs- oder Transportmöglichkeiten nicht mehr gegeben sind. Tyczka Totalgaz ist in solchen Fällen berechtigt, mit entsprechender Verzögerung einschließlich angemessener Anlaufzeit zu liefern.

## 8. Beeinträchtigung durch Dritte; Mitteilung von Änderungen

Beeinträchtigt ein Dritter Rechte oder Sachen des Kunden oder von Tyczka Totalgaz, die Gegenstand eines Vertrages mit Tyczka Totalgaz sind, so wird der Kunde Tyczka Totalgaz unverzüglich informieren. Das gilt insbesondere für gegen den Kunden gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, soweit diese Rechte oder Sachen von Tyczka Totalgaz beeinträchtigen können.

Der Kunde wird Tyczka Totalgaz jede Änderung von Name, Firma oder Anschrift unverzüglich schriftlich mitteilen. Dasselbe gilt für jeden Fall der Rechtsnachfolge oder der Änderung der Rechtsform des Kunden.

## 9. Sonstiges, Gerichtsstand

Ist oder wird eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Gerichtsstand ist Wolfartshausen, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gleiches gilt, wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Bürgerlichen Gesetzbuchs verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Tyczka Totalgaz speichert personenbezogene Kundendaten unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes. Tyczka Totalgaz behält sich vor, die Bonität des Kunden zu prüfen. Der Kunde erklärt sich zu diesem Zweck damit einverstanden, dass Tyczka Totalgaz bei der für den Wohnsitz oder Unternehmenssitz zuständigen SCHUFA und/oder bei einer Wirtschaftsauskunftei Erkundigungen einholt; dabei kann auch ein aus dem Datenbestand der Auskunftserrechner Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score-Verfahren) an Tyczka Totalgaz übermittelt werden. Ergibt die Bonitätsprüfung Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, so ist Tyczka Totalgaz berechtigt, Lieferungen nur gegen Vorauszahlung zu erbringen. Hat der Kunde die eidesstattliche Versicherung abgegeben oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt, so ist Tyczka Totalgaz zum Rücktritt von allen geschlossenen Verträgen berechtigt.

Tyczka Totalgaz wird unter Beachtung des § 28a BDSG, den genannten Auskunfteien Daten des Kunden übermitteln, welche die nicht ordnungsgemäße Abwicklung dieses Vertrages betreffen, insbesondere Beantragung und Erlass eines Mahnbescheides/ Vollstreckungsbescheides gegen den Kunden, Stellung des Insolvenzantrages oder Abgabe der eidesstattlichen Versicherung.

Soweit während der Laufzeit des Vertrages solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen des Kunden an die genannten Auskunfteien übermittelt werden, kann Tyczka Totalgaz hierüber ebenfalls Auskunft erhalten. Eine Speicherung solcher Daten erfolgt nur dann, wenn und soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Tyczka Totalgaz, des Kunden einer der vorgenannten Auskunfteien oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

Tyczka Totalgaz unterhält als Service für seine Kunden eine zentrale Notrufnummer für technische Notrufe, die rund um die Uhr besetzt ist. Jeder auf dieser Notrufnummer eingehende Anruf wird nach vorheriger Ansage automatisch aufgezeichnet. Spätestens drei Monate nach Abschluss des Notfalls wird die Aufzeichnung gelöscht.

Die Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Tyczka Totalgaz GmbH, Blumenstraße 5, 82538 Geretsried  
Fon 08171 627-0 Fax 08171 627-100**

### Bankverbindungen:

**HypoVereinsbank München  
Deutsche Bank München**

**Kto. 47 405 700 BLZ 700 202 70  
Kto. 865 656 300 BLZ 700 700 10**

### Energiesteuerhinweis

a) § 2 Abs. 3 Nr. 5 Energiesteuergesetz  
Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig.  
Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

b) § 25 Abs. 1 Energiesteuergesetz  
Steuerfreies Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraft- oder Heizstoff oder zur Herstellung solcher Stoffe verwendet werden!